

Informationsblatt

**Ich habe die Fischerprüfung bestanden!
Wie geht es jetzt weiter?**

Jetzt kann ich einen Fischereischein beantragen.
Dazu muss ich zum:

Landratsamt Burgenlandkreis
–Untere Fischereibehörde–
Schönburger Straße 41
06618 Naumburg
Zimmer 2.119

Sprechzeiten:

Dienstag	8.30 Uhr bis 11.30 Uhr	und	13.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Donnerstag	8.30 Uhr bis 11.30 Uhr	und	13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Freitag	8.30 Uhr bis 11.30 Uhr		

Der Antrag auf einen Fischereischein muss schriftlich erfolgen,
Anträge werden mit dem Fischerprüfungszeugnis ausgegeben.

Was muss ich bei der Antragstellung mitbringen?

1. Fischerprüfungszeugnis im Original
2. ein Passbild, welches nicht älter als ein Jahr sein darf
3. komplett ausgefülltes Antragsformular
(liegt der Prüfungsurkunde in Klarsichthülle bei)
(auch erhältlich bei der Fischereibehörde oder online als Formularvordruck auf dem Landesportal Sachsen-Anhalt)

Gebühren

1. Jugendfischereischein (bis max. 18 Jahre): 3,60EUR je Kalenderjahr
2. Fischereischein/ Friedfischfischereischein für 14- bis 18-jährige Antragsteller:

1 Kalenderjahr	8.60EUR
2 Kalenderjahre	17.20EUR
3 Kalenderjahre	25,80EUR
4 Kalenderjahre	34.40EUR
5 Kalenderjahre	43.00EUR
3. Fischereischein/ Friedfischfischereischein für Antragsteller über 18 Jahre :

1 Kalenderjahr	13.70EUR
2 Kalenderjahre	27.40EUR
3 Kalenderjahre	38.10EUR
4 Kalenderjahre	50,80EUR
5 Kalenderjahre	60,00EUR
4. Fischereischein/ Friedfischfischereischein auf Lebenszeit: 275.00EUR

Bitte beachten Sie, dass der Andrang an Sprechtagen direkt nach einer Fischerprüfung besonders hoch ist und deshalb längere Wartezeiten entstehen können!

Für eventuell auftretende Rückfragen stehe ich Ihnen unter 03445/ 73-1688 telefonisch jederzeit zur Verfügung.